

---

## BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

---

### **Referentenentwurf der Siebenundzwanzigsten Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes**

Der BDZ -Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft- nimmt zum Referentenentwurf der Siebenundzwanzigsten Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes wie folgt Stellung:

#### **Grundsätzliche Zustimmung zur Anpassung der Stoffliste**

Grundsätzlich wird die Aufnahme weiterer Stoffe in das BtMG und die regelmäßige Anpassung der Stoffliste begrüßt.

In der Abfertigung steht die Zollverwaltung immer neuen Stoffen gegenüber, bei denen aufgrund von Recherchen bekannt ist, dass diese als Drogen dienen, jedoch mangels gesetzlicher Grundlagen nicht sichergestellt werden können. Bei seinen Dienststellenbesuchen wurde dem BDZ hierzu beim Zollamt Mainz berichtet, dass in Sendungen regelmäßig derartige Stoffe festgestellt wurden, die bisher nicht unter das BtMG oder Arzneimittelgesetz fallen, aber bekannte gefährliche Stoffe (Drogen) sind, die aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Abfertigung nicht sichergestellt werden konnten. Jede Erweiterung der Stoffliste kann dazu beitragen diese Lücken zu schließen.

#### **Schwierigkeiten bei der Umsetzung in der Praxis**

Im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf möchten wir unabhängig von den konkreten Änderungen anmerken, dass es sich in der Praxis, insbesondere bei der Abfertigung von Sendungen, oft schwierig gestaltet, zunächst einmal herauszufinden, um welche Waren (Stoffe) es sich tatsächlich handelt.

# Stellungnahme

Berlin, 27. April 2026



Insbesondere in den Postabfertigung gibt es nur beschränkte Möglichkeiten, ein aufgefundenenes Mittel/Pulver zu untersuchen und zu identifizieren. Die Verfahrensweise ist in diesen Fällen vielmehr, dass der Beteiligte nach dem Zweck des Mittels/Pulvers befragt wird. Könnte es sich demnach um ein Arzneimittel handeln, so wird das zuständige Gewerbeaufsichtsamt informiert. Im Ergebnis sind die Recherchen oft langwierig, bis letztendlich eine Probe zur Untersuchung an die zuständigen Stellen der Generalzolldirektion (Zolllabore) versandt werden kann. Aufgrund des gestiegenen Sendungsvolumens kommt es zwischenzeitlich zu erheblichen Engpässen der labortechnischen Stoffanalysen der Zolllabore der Generalzolldirektion.

**Thomas Liebel**

**Bundvorsitzender**